



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 9  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Julia Post** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Frauen in den Jahren 2023 bis 2025 (bitte nach Jahr aufzählen) Opfer eines Femizids (geschlechtsbezogener Gewalt mit Todesfolge) wurden, wie viele Gewaltdelikte im Rahmen von häuslicher oder Partnerschaftsgewalt an Frauen insgesamt in den Jahren 2023 bis 2025 (bitte nach Jahr aufzählen) verübt wurden, und wie viele Frauenhausplätze in den Jahren 2023 bis 2025 (bitte nach Jahr aufzählen) in Bayern vorhanden waren?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayrischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Für den Begriff Femizid existiert bislang keine bundesweit einheitliche Definition, so dass mangels valider, expliziter Rechercheparameter eine entsprechende Auswertung weder auf Basis der PKS noch auf Basis des Datenbestands des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP oder des KPMD-PMK möglich ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>

Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.